

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Entgelten
für die öffentliche Wasserversorgung
-Entgeltsatzung Wasserversorgung-

der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
vom 03. Dezember 2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 4 Abs. 2 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet erhält folgende Fassung:

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung des Beitragssatzes für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde die Wasserversorgung im Rahmen der ersten Herstellung fertiggestellt hat, errichtet und planmäßig betreibt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Wittlich, den 17. Mai 2022

Verbandsgemeindeverwaltung
Wittlich-Land



Mandel Folkmann
Bürgermeister

